

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Thema „Anerkennung von nicht-formal und informell erworbenen Kompetenzen“ ist der nächste große Meilenstein im DQR. Auch wenn erst im nächsten Jahr mit der Veröffentlichung der Ergebnisse aus der eigens dafür eingesetzten Expertenarbeitsgruppe zu rechnen ist, machen wir das Thema schon jetzt zum Schwerpunkt dieses Newsletters.

Es erwartet Sie in dieser Ausgabe unter anderem ein kurzer Bericht zum aktuellen Stand der Diskussion, die Ankündigung zu zwei Veranstaltungen zu diesem Thema und ein Erfahrungsbericht zum Projekt „Anpassungsqualifizierung im Handwerk“, in dem es auch um die Anerkennung von Kompetenzen geht.

Netz3L wünscht Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Unsere Themen

- » Validierung nicht-formal und informell erworbener Lernergebnisse – aktueller Stand in Deutschland [Seite 1](#)
- » DQR und Weiterbildung heute [Seite 2](#)
- » Rückblick: Infoveranstaltung „Altes und Neues zum DQR“ [Seite 3](#)
- » Rückblick: Netzwerktreffen „Ausbildungszeugnisse mit DQR-Niveau“ [Seite 4](#)
- » Netz3L startet Online-Umfrage zum Weiterbildungsbedarf in Hamburger Betrieben [Seite 5](#)
- » Das Projekt „Anpassungsqualifizierung im Handwerk“ entwickelt und erprobt neue Möglichkeiten der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse [Seite 5](#)
- » Veranstaltungshinweise [Seite 6](#)

Save the Date!
22. Januar
&
18. Februar

Validierung nicht-formal und informell erworbener Lernergebnisse – aktueller Stand in Deutschland

Bereits im Dezember 2012 forderte die EU Ratsempfehlung die Mitgliedsstaaten auf, bis zum Jahr 2018 nationale Strategien zur Validierung nicht-formaler und informeller Kompetenzen einzuführen. In Deutschland wird das Thema hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) diskutiert.

2013 wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz (KMK) eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller relevanten Partner einberufen. Ziel ist es, Verfahren und Kriterien der Zuordnung von Qualifikationen des nicht-formalen Bereichs zu den Niveaustufen des DQR zu entwickeln. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe werden zurzeit im Arbeitskreis DQR und der Bund-Länder-Koordinierungsgruppe diskutiert. Erste Ergebnisse werden im nächsten Jahr erwartet. Einzelne von der Arbeitsgruppe empfohlene Voraussetzungen für die Zuordnung sind bereits bekannt:

- » Curricula und Prüfungsverfahren müssen vollständig lernergebnisorientiert abgebildet sein.
- » Die Feststellungsverfahren sollen nach einheitlichen Standards und Kriterien entwickelt werden.
- » Die Lernergebnisse müssen in allen vier Kompetenzsäulen des DQR beschrieben sein.
- » Es müssen angemessene Verfahren zur Qualitätssicherung implementiert werden.
- » Notwendig ist eine Plausibilitätsprüfung, in der überprüft wird, ob das jeweilige Lernergebnis von der Zielgruppe in der vorgegebenen Zeit erreichbar ist.
- » Der unbefugte Gebrauch von Zuordnungsangaben soll ausgeschlossen werden
- » Zuordnungen zum DQR sollen auch unter dem Aspekt der Marktgängigkeit geprüft werden.
- » Zuordnung zum DQR sollte zukünftig von einem „competent body“ vorgenommen werden.
- » Das Grundprinzip der Zuordnung muss die Freiwilligkeit sein – es darf kein Nachteil für nicht im DQR abgebildete Weiterbildungen entstehen.

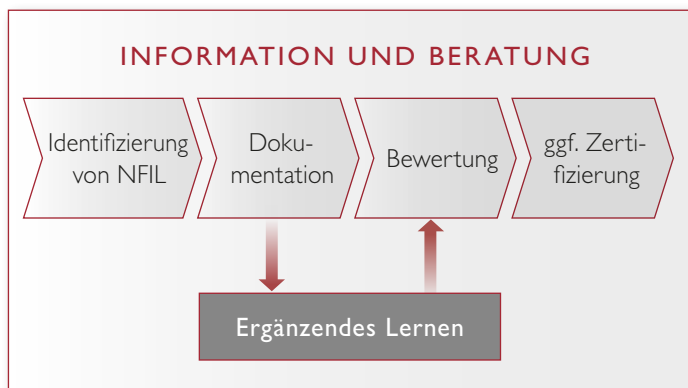
Das Projekt wird aus dem Europäischen Sozialfonds ESF und von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert.

Neben der Zuordnung zum DQR geht es auch um die grundsätzliche Beschreibung und Bewertung von nicht-formal und informell erworbenen Lernergebnissen (NFL). Das BMBF berief im Sommer 2012 eine Arbeitsgruppe ein, die sich zurzeit noch mit diesem Thema beschäftigt.

In Deutschland gibt es hierzu keine einheitlichen Konzepte und Verfahren, sondern eine Vielzahl von Projekten und Ansätzen.

Allgemein lassen sich zwei Ansätze unterscheiden. Der entwicklungsorientierte Ansatz zielt auf Kompetenzen, die in der Lebens- und Arbeitswelt erworben wurden und berücksichtigt dabei auch die individuellen Ressourcen und Stärken. Es geht im Wesentlichen um die Bewusstwerdung der eigenen Stärken und Schwächen als Grundlage für Beratung und Berufswegeplanung. Die Anerkennung findet hier i. d. R. als gesellschaftliche Anerkennung statt und wird in Portfolios oder Kompetenzbilanzen dokumentiert.

Beim Anforderungsorientierten Ansatz geht es um die Einschätzung der Kompetenzen aufgrund fest definierter Standards (z. B. in Aus- und Fortbildungsordnungen) und um die Erlangung von Zertifikaten. Hier steht die direkte Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt im Vordergrund. In beiden Bereichen kommt der individuellen Beratung während des gesamten Prozesses der Validierung eine besondere Bedeutung zu.



Die Anerkennung informellen und nicht formalen Lernens im europäischen Vergleich ist zur Zeit Gegenstand einer Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung: <http://www.f-bb.de/projekte/internationalisierung-der-berufsbildung/internationalisierung-der-berufsbildung/proinfo/studie-erkennung-informellen-und-nicht-formalen-lernens.html>. Die Ergebnisse werden im nächsten Jahr veröffentlicht.

Elke Miersch, KWB e. V., Projektleitung Netz3L

Quellen und weitere Informationen zu diesem Thema:

- » BWP 5/2014 (BWP-Heft), zum Thema „Validierung von Lernergebnissen“
- » bildung für europa, November 2014, zum Thema „Anerkennung von non-formalem und informellem Lernen“ Hrsg: NA beim BIBB
- » Stellungnahme des AK DQR zu nicht-formalem und informellem Lernen, September 2012

DQR und Weiterbildung heute

„Können auch private Weiterbildungsanbieter ihre Lehrgangsbeschreibungen und Zertifikate mit einer Angabe des DQR-Niveaus versehen?“ – so lautet eine der „häufig gestellten Fragen“, die sich in der FAQ-Liste auf der DQR-Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz finden. Da Möglichkeiten der Zuordnung im nicht-formalen Bereich erzielter Lernergebnisse gegenwärtig erst – auf der Grundlage eines Expertenvotums – in den DQR-Gremien beraten werden (vgl. Beitrag von Elke Miersch, s. o.), lautet die Antwort derzeit noch „nein“.

„Handelt es sich um ein Weiterbildungsangebot, das nicht staatlich geregelt ist, ist eine Zuordnung zum DQR derzeit noch nicht möglich. Daher kann auch noch keine Angabe eines DQR-Niveaus auf entsprechenden Qualifikationsbescheinigungen erfolgen.“ (Ebd.)



DQR-Website (www.dqr.de)

Es ist privaten Weiterbildungsanbietern derzeit noch nicht möglich, für ihre Angebote mit der Zuordnung zu einem DQR-Niveau zu werben. Niveaueinweisungen auf Zertifikaten sind ausschließlich bei denjenigen Qualifikationen möglich, die in der DQR-Qualifikationsdatenbank unter „Qualifikationssuche“ abrufbar sind – und dies betrifft derzeit neben Qualifikationen der Ausbildungsvorbereitung, der beruflichen Erstausbildung und der Hochschulbildung ausschließlich solche der staatlich geregelten Fortbildung.

Das bedeutet jedoch nicht, dass es nicht auch heute schon möglich wäre, in der Weiterbildung mit dem DQR zu arbeiten.

- » Auch wenn DQR-Zuordnungen in diesem Bereich noch nicht möglich sind, können Bildungsanbieter die lernergebnisorientierte Sprache des DQR nutzen, um die Transparenz ihrer Leistungsversprechen zu erhöhen. Eine Orientierung an den Kompetenzkategorien des DQR hilft, über die Angabe der

Themen und Gegenstände von Lernangeboten hinaus nachvollziehbare Aussagen über die Breite und Tiefe des vermittelten Wissens zu machen oder z. B. den Komplexitätsgrad der Aufgaben zu verdeutlichen, die nach Absolvierung einer Weiterqualifizierung bewältigt werden können.

- » Das kann insbesondere in der beruflichen Bildung von Vorteil sein, weil es dazu führt, dass sich die Verständigung zwischen Bildungs- und Arbeitswelt verbessert.
- » Die Orientierung am DQR kann auch die Beschreibung der Lernvoraussetzungen eines Weiterbildungsangebots unterstützen und zusätzliche Hinweise darauf geben, welches Niveau angemessene Lernergebnisfeststellungen aufweisen müssen.
- » Für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen über die Grenzen von Bildungsbereichen hinaus – z. B. zwischen beruflicher Weiterbildung und Hochschulbildung – ist es erforderlich, Äquivalenzaussagen über die in den verschiedenen Bildungsorganisationen erworbenen bzw. zu erwerbenden Kompetenzen zu treffen. Dabei sind nicht nur die inhaltlichen Überschneidungen der Bildungsangebote zu prüfen, sondern auch das Niveau, auf dem jeweils Kompetenzen vermittelt werden.

Die Befassung mit dem DQR lohnt sich also für Weiterbildungsanbieter! Mit gutem Grund hat im deutschen Sprachraum die Diskussion über die Nutzung des Transparenzinstruments „Qualifikationsrahmen“ auch im nicht-formalen Bildungsbereich deutlich an Fahrt aufgenommen.

Dr. Thomas Reglin, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung

Qualifikationsrahmen, Lernergebnisorientierung und Weiterbildung – einige Quellen

- » KWB Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e. V., Netz3L Netzwerkstelle Lebenslanges Lernen (Hrsg.): *Lernergebnisorientierung in der Weiterbildung – Vorteile und Vorbehalte*, Hamburg 2012.
www.bvkt.de/files/lernergebnisorientierung_netz3l_2.pdf
- » Münchner Volkshochschule GmbH (Hrsg.): *Leitfaden zur Formulierung von Lernergebnissen in der Erwachsenenbildung*, München 2012.
www.mvhs.de/5.3/mvhs.de/index.php?StoryID=8748
- » Wiener Volkshochschulen GmbH (Hrsg.): *Weißbuch Programmplanung Teil I*, Wien/Graz 2009.
www.vhs.at/fileadmin/uploads_vhsat/downloads/pdf/Wiener_VHS_Wei%C3%9Fbuch_Programmplanung_Teil_I.pdf

Rückblick: Infoveranstaltung „Altes und Neues zum DQR“

Wie ist der DQR entstanden? Welche Vorteile und Perspektiven bietet er? Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?

Diese Fragen nahm die Netzwerkstelle Lebenslanges Lernen zum Anlass für eine Infoveranstaltung – insbesondere für thematische Neueinsteiger/-innen.



Irmgard Frank, Bundesinstitut für Berufsbildung

Die Antworten lieferte Irmgard Frank, Leiterin der Abteilung Ordnung der Berufsbildung im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) am 17. Juli 2014 in den Räumen der KWB Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung.

Den nach wie vor großen Informationsbedarf zu diesem Thema verdeutlichten die über 40 Teilnehmenden aus Bildungsträgern, Kammern, Unternehmen und Behörden.

Neben der Erläuterung der Entstehungsgeschichte des DQR sowie der Fokussierung auf Lernergebnisse und Kompetenzen äußerte sich Irmgard Frank zu den Auswirkungen auf Ausbildungsordnungen, Prüfungen und auf den Bereich des nicht-formalen und informellen Lernens.

Die Dokumentation der Veranstaltung und die Präsentation von Irmgard Frank finden Sie unter: www.netz3l.de/424.html.

Rückblick: Netzwerktreffen „Ausbildungszeugnisse mit DQR-Niveau

Seit Beginn des Jahres wird bundesweit das DQR-Niveau auf den Ausbildungszeugnissen der Kammern ausgewiesen.

Für Netz3L erläuterten die Handwerkskammer und die Handelskammer Hamburg ihre ersten Erfahrungen in der Umsetzung und präsentierten Beispielzeugnisse.



Daniela Burr, HWK Hamburg

Für die Handwerkskammer Hamburg (HWK) erschien Daniela Burr, Leiterin der Abteilung Prüfung und Weiterbildungsförderung, und Petra Harbort-Massow, pädagogische Leiterin der Berufsbildungszentren. Janine Thoms, Referentin im Geschäftsbereich Berufsbildung, ergänzte den Vortrag mit einem Bericht aus der Handelskammer Hamburg (HK).

Anschließend stand Werner Erlewein aus dem DQR-Büro in Berlin für Fragen und Diskussionen zum Hintergrund und zu den aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene zur Verfügung.

Der Hinweis zum DQR lautet auf allen Ausbildungszeugnissen deutschlandweit gleich und ist im Bundesanzeiger vom 20. November 2013 festgeschrieben: „Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau ... zugeordnet.“

Im Allgemeinen werden zweijährige Berufsausbildungen dem DQR-Niveau 3 und drei und dreieinhalbjährige Ausbildungen dem DQR-Niveau 4 zugeordnet (siehe auch Schaubild rechts).

Zuordnung formaler Qualifikationen in den DQR

Niveau	Qualifikationen
1+2	Berufsausbildungsvorbereitung
3	zweijährige berufliche Erstausbildung
4	drei- und dreieinhalbjährige berufliche Erstausbildung
5	Fortbildungen, die vergleichbar sind mit dem IT-Spezialisten
6	Bachelor, Meister, Fachwirt, Fachschulabschlüsse vergleichbar dem Techniker
7	Master, Strategischer Professional (IT)
8	Promotion

Quelle: BMBF Pressemitteilung vom 31.01.2012

Ein Vorteil, den die Absolventen/-innen mit der Ausweisung des DQR-Niveaus haben, ist eine bessere europäische Vergleichbarkeit und damit eine Erleichterung der Mobilität in Europa. Zudem hat die Zuordnung zu den Niveaustufen zu einer Aufwertung der beruflichen Bildung in Deutschland geführt, nicht zuletzt durch die Ansiedelung des Meisters/der Meisterin und des Fachwirtes/der Fachwirtin auf die Niveaustufe des Bachelors.

Direkt aus der Praxis stellte Petra Harbort-Massow ihre Erfahrungen in der kompetenzorientierten Überarbeitung des Meister-vorbereitungskurses im Friseurhandwerk dar. Gemeinsam mit weiteren Fachleuten wurde der Rahmenlehrplan Punkt für Punkt mit Lernergebnissen hinterlegt und die Beschreibung des Meisters auf der Grundlage der DQR-Kompetenzmatrix umgestellt.

Alle offiziellen Eingruppierungen finden sich, so Werner Erlewein, in der „Anlage zum gemeinsamen Beschluss der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, des BMBF, der Wirtschaftsministerkonferenz und des BMWi“ wieder. Es dürfen keine eigenmächtigen Zuordnungen ausgewiesen werden. Die zurzeit noch ausstehenden Zuordnungen der Qualifikationen im nicht-formalen Bereich begründete Erlewein mit der Heterogenität der Qualifikationen, der fehlenden Tradition in Deutschland in diesem Bereich und die zur klärende Frage der zuständigen Stellen.

Die Dokumentation der Veranstaltung und die Präsentationen der Referenten/innen finden Sie unter www.netz3l.de/427.html.

Netz3L startet Online-Umfrage zum Weiterbildungsbedarf in Hamburger Betrieben

Nachdem zurzeit der erste Weiterbildungsbaustein beim maritimen kompetenzentrum (ma-co) durchgeführt und ausgewertet wird, soll die Entwicklung weiterer bedarfsorientierter Weiterbildungsbausteine in Hamburg in den nächsten beiden Jahren vorangetrieben werden.

Um einen möglichst genauen Einblick in den branchenbezogenen Weiterbildungsbedarf zu bekommen, startet Netz3L eine hamburgweite branchenbezogene Online-Umfrage. Ziel der Befragung ist die Entwicklung und Erprobung passgenauer qualitativ hochwertiger Weiterbildungsbausteine mit zertifiziertem Abschluss. An der Befragung teilnehmen können Betriebe und Weiterbildungsträger aus der Metropolregion Hamburg. Um ein möglichst aussagekräftiges Ergebnis der Erhebung zu erhalten, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen: Die Online-Befragung ist selbstverständlich anonym und dauert ca. 20 Min.:

Die Befragung für **Unternehmen** finden Sie unter:

<http://www.limesurvey.f-bb.de/limesurvey/index.php?sid=31429&lang=de>

Die Befragung für **Bildungsträger** finden Sie unter:

<http://www.limesurvey.f-bb.de/limesurvey/index.php?sid=34955&lang=de>

Die Ergebnisse der Befragung werden im ersten Quartal 2015 veröffentlicht.

Das Projekt „Anpassungsqualifizierung im Handwerk“ entwickelt und erprobt neue Möglichkeiten der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Bei dem Vorhaben, in Deutschland beruflich Fuß zu fassen, half Zugewanderten ihr Berufsabschluss aus dem Ausland jahrzehntelang wenig. Die Folge: Viele Potenziale blieben ungenutzt.

Seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes im April 2012 besteht der Anspruch auf einen Vergleich der im Ausland erworbenen Qualifikationen und Berufserfahrungen mit den Ausbildungsinhalten des entsprechenden Berufes in Deutschland. Die Handwerkskammer Hamburg begleitet im Rahmen des vom Europäischen Sozialfonds und der Stadt Hamburg geförderten Projektes „Anpassungsqualifizierung im Handwerk“ 83 Handwerkerinnen und Handwerker aus aller Welt auf ihrem individuellen Weg zur vollen Anerkennung.

Netz3L sprach mit Projektleiterin Claudia Meimbresse:



Claudia Meimbresse,
HWK Hamburg

Netz3L: Was passiert, wenn der Berufsabschluss der Antragsteller/-innen von der Anerkennungsstelle nur als teilweise gleichwertig bewertet wird?

Meimbresse: Dann bieten wir eine Anpassungsqualifizierung an, die sich an den im Bescheid ausgewiesenen Defiziten orientiert. Das heißt konkret, dass unser Betriebsberater einen geeigneten Handwerksbetrieb für eine betriebliche Qualifizierung sucht. Oder aber eine

theoretische oder praktische Fortbildung, z. B. bei einer Innung, angeboten wird. Ziel dieser Qualifizierung ist dann eine volle Gleichwertigkeit.

Netz3L: Welche Möglichkeiten bietet das Projekt, Kompetenzen festzustellen, die nicht schriftlich nachgewiesen werden können?

Meimbresse: Im Anerkennungsgesetz ist festgelegt, dass durch sogenannte sonstige Verfahren – das kann eine Arbeitsprobe oder ein Fachgespräch sein – die beruflichen Fähigkeiten getestet werden. Diese Ergebnisse ersetzen dann quasi Lehrpläne oder Ausbildungsinhalte.

Netz3L: Welche Möglichkeiten gibt es, fehlende Kompetenzen nachträglich zu erwerben?

Meimbresse: Auch hier setzen wir auf die Anpassungsqualifizierung. Häufig kommt es vor, dass bei älteren Abschlüssen der Vergleich mit den aktuellen Ausbildungsprofilen Defizite aufzeigt. Dann muss ein Kfz-Mechaniker z. B. beim Thema Elektronik und Fehlerdiagnose nachlernen, um ein qualifizierter Kfz-Mechatroniker zu sein.

Netz3L: Welche zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten bieten Sie den Teilnehmern/-innen?

Meimbresse: Die Teilnehmenden haben durch einen Coach grundsätzlich Unterstützung während der gesamten Anpassungsqualifizierung. Das fängt bei der Klärung von finanziellen Fragen an, geht weiter bei Startschwierigkeiten im Betrieb bis hin zum Besuch unserer Sprachtutorien für berufsbezogenes Deutsch, durch die die fachliche Qualifizierung flankiert wird.

Netz3L: Wird es auch weiterhin diese Möglichkeit der Anpassungsqualifizierungen in der Handwerkskammer Hamburg geben?

Meimbresse: Das bisher sehr erfolgreiche Projekt „Anpassungsqualifizierung im Handwerk“ wird auch in den nächsten Jahren bis 2017 als Teilprojekt „Anpassungsqualifizierung für Duale Berufe“ fortgeführt werden.

Veranstaltungshinweise

„Chancen für die Entwicklung der Weiterbildung mit europäischen Fördermitteln – Erasmus+ in der Berufs- und Erwachsenenbildung“

Gemeinsam mit der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim BIBB lädt Netz3L zu einer Veranstaltung ins Haus der Wirtschaft ein. Neben den Möglichkeiten für Betriebe und Bildungsträger im Rahmen des europäischen Förderprogramms Erasmus+ Projekte in der Weiterbildung durchzuführen, wird es auch hier um den Themenschwerpunkt „Validierung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen“ gehen. Es erwartet Sie ein spannendes internationales Programm und die Möglichkeit, Partner für konkrete Projektideen zu finden.

Wann:

Donnerstag, 22. Januar 2015

Wo:

Haus der Wirtschaft, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg

Netz3L-Workshop: „Methoden und Instrumente der Kompetenzfeststellung“

In unserem nächsten Netz3L-Workshop werden die unterschiedlichen Methoden und Instrumente zur Kompetenzfeststellung in der Weiterbildung genauer durchleuchtet. Wir wollen gemeinsam mit Praktikern/-innen aus der Weiterbildung die Einsatzmöglichkeiten sowie die Vor- und Nachteile der einzelnen Instrumente herausstellen.

Wann:

Mittwoch, 18. Februar 2015

Wo:

KWB e. V., Haus der Wirtschaft, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg

IMPRESSUM

Netz3L-NewsLetter anmelden:

Wenn Ihnen der Netz3L-NewsLetter gefällt, empfehlen Sie ihn Ihren Kollegen/-innen und Freunden/-innen weiter! Um in den Verteiler aufgenommen zu werden, schreiben Sie einfach eine E-Mail mit der Betreffzeile „Newsletter“ an mieraxh@kwb.de.

Netz3L-NewsLetter abmelden:

Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine E-Mail mit der Betreffzeile „Kein Newsletter“ an miersch@kwb.de.

Herausgeber:

|KWB Koordinierungsstelle
Weiterbildung
und Beschäftigung e.V.

Netzwerkstelle Lebenslanges Lernen
Haus der Wirtschaft · Kapstadtring 10 · 22297 Hamburg
Tel. 040 334241-0 · Fax 040 334241-299

Geschäftsführender Vorstand:

Hansjörg Lüttke, luettk@kwb.de

Redaktion:

Elke Miersch, miersch@kwb.de

Schlussredaktion & Lektorat:

Christine Reinhold, reinhold@kwb.de

Gestaltung & Produktion:

KWB e. V.

Fotos:

KWB e. V.